

<i>Betreff:</i> Sicherheitsabstand zu geplanter Anzahl Habitatbäume NSG

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 26.10.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	24.10.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.10.2017 (17-05575) wird wie folgt Stellung genommen:

Der Erhalt des Eichenwaldes ist zentrales Ziel der Unterschutzstellung; es findet sich z. B. in § 2 Abs. 2 Nr. 1; Abs. 4 Nr. 1 lit. b + c des Verordnungsentwurfs. Die „ordnungsgemäße, natur- und landschaftsverträgliche Forstwirtschaft“ soll im Grundsatz weiterhin freigestellt bleiben, da insbesondere Eichenwälder für ihren langfristigen Erhalt auf den hier vorherrschenden Standorten einer steuernden Einflussnahme bedürfen.

Im Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das Mascheroder und Rautheimer Holz von Prof. Dr. Kaiser wird deshalb explizit auf die Bewirtschaftung des Eichenwaldes eingegangen. So sollen zur Förderung der angestrebten vergleichsweise lichten Waldstrukturen die betreffenden Flächen gezielt licht gehalten werden. Insbesondere sind aufwachsende Schattbaumarten im Rahmen von Durchforstungen zurückzudrängen.

Der bisherige Verordnungsentwurf enthält kein grundsätzliches Verbot der Waldnutzung. Die „ordnungsgemäße, natur- und landschaftsverträgliche Forstwirtschaft“ soll im Grundsatz weiterhin freigestellt bleiben, um die bestehenden Lebensraumtypen zu sichern.

Dies vorangestellt beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Habitatbäume sind kein Totholz, sondern lebende Altholzbäume, die u. a. Baumhöhlen oder abgestorbene Äste aufweisen, wie sie auch bei anderen Waldbäumen auftreten.

In einem Wald herrschen bekanntermaßen typische Gefahren vor, die sich aus der Natur oder aus der ordnungsgemäßen forstlichen Nutzung oder auch der Nichtbewirtschaftung ergeben. Innerhalb von Waldbeständen gibt es grundsätzlich keine Verkehrssicherungspflichten für walddtypische und damit insbesondere von Bäumen ausgehende Gefahren. Allerdings sind Maßnahmen zur Verkehrssicherung gemäß der beabsichtigten Naturschutzgebietsverordnung ggf. auch nicht gänzlich ausgeschlossen. Zudem ist davon auszugehen, dass qualifizierte Waldarbeiter in der Lage sind, mit walddtypischen Gefahren umzugehen.

Im Übrigen gibt es auch in anderen Braunschweiger Wäldern Bereiche mit einem hohen Habitatbaumanteil von sogar ca. 10 Bäumen/ha. Dazu gehören die Buchhorst in Riddagshausen, der Thuner Sundern oder das Querumer Holz. Die bewirtschaftenden Niedersächsischen Landesforsten und die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz haben der Verwaltung gegenüber bisher keinerlei Probleme in der Bewirtschaftung durch die Habitatbaumanzahl geäußert.

Zu Frage 2:

Auch in den vorgenannten Schutzgebieten mit einer höheren durchschnittlichen Habitatbaumanzahl als in der geplanten Naturschutzgebietsverordnung vorgesehen, ist die Erholungsnutzung durch Waldbesucher möglich. Erhebliche Einschränkungen aufgrund von Sicherheitsrisiken sind der Verwaltung nicht bekannt. Im Übrigen sind durch die geplante Verordnung - wie bereits dargestellt - ggf. auch Verkehrssicherungsmöglichkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen.

Gleichwohl wurden im Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das Mascheroder und Rautheimer Holz von Prof. Dr. Kaiser Maßnahmen zur Gefahrenabwehr aufgrund angrenzender Nutzungseinflüsse berücksichtigt. So sind gebündelte Bereiche mit hohem Alt- und Totholzanteil abseits der Wege vorgesehen, wo Aspekte der Gefahrenabwehr keine vorrangige Bedeutung haben und wodurch auch die Einschränkungen für die Bewirtschaftung möglichst geringgehalten werden sollen.

Zu Frage 3:

Für den vorgesehenen Naturerfahrungsbereich wurde in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem NLWKN extra die Teilfläche ausgewählt, welcher nicht zum FFH-Gebiet gehört. Dort ist durch den Verordnungsentwurf keine feste Habitatbaumanzahl vorgegeben. Zusätzlich fanden auch bereits vor der Öffentlichen Auslegung Gespräche mit der Schule, Kindergärten und dem Waldforum statt, um die bisherige Nutzung des Waldes zu evaluieren und Anregungen für die zukünftige Nutzung aufzunehmen.

I. A. Warnecke

Anlage/n:

keine